

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Juli 2020

Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Regionaler Planungsverband Südostoberbayern;
Nachbestellung von Mitgliedern des Planungsausschusses
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Kreisräte als zusätzliches Mitglied und dessen Stellvertreter des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern:

Mitglied:

Stellvertreter:

CSU:

Friesinger Sebastian

Paul Josef

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Jugendhilfe
 - 2.1 Richtlinie für die Kindertagespflege im Landkreis Rosenheim
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Landkreis Rosenheim erlässt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Rosenheim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Juli 2020

- 2. Jugendhilfe
 - 2.2 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagespflege im Landkreis Rosenheim
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Landkreis Rosenheim erlässt die als Anlage beigefügte Satzung über die Kostenbeiträge der Kindertagespflege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3. Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt Gemeinde Tuntenhausen – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich);
 - 3.1 Erläuterungen zum Raumordnungsverfahren
-

Herr Dr. Matthias Kraus, Leiter des Sachgebietes 24.1 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Regionen Oberland und Südostoberbayern bei der Regierung von Oberbayern, informiert die Kreisräte über den Gegenstand, Zweck und Mehrwert, den Ablauf, sowie die Rechtsqualität des Raumordnungsverfahrens zum Brenner-Nordzulauf.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Juli 2020

3. Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt Gemeinde Tuntenhausen – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich);
 - 3.2 Stellungnahme des Landkreises Rosenheim zum Raumordnungsverfahren
-

Im Rahmen der Diskussion stellt Kreisrat Auer (ÜWG) den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung für 20 Minuten. Die Verwaltung wird beauftragt die Sitzungsunterbrechung zu nutzen, um aus den Inhalten der zuvor eingereichten Änderungsanträge einen neuen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 60 : 4 (Antrag angenommen)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung und Verlesen des geänderten Beschlussvorschlags, erklären die Fraktionssprecher von AfD, Bündnis 90/Die Grünen, CSU und ÜWG ihre jeweiligen Änderungsanträge für zurückgezogen.

Über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion der FW Rosenheim-Land ist beschlussmäßig abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 64 (Antrag abgelehnt)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Planungsraum für die fünf Grobtrassen ist im Landkreis Rosenheim aufgrund Topografie, Siedlungsdichte, Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Tourismus und der bereits vorhandenen Infrastruktur besonders anspruchsvoll und empfindlich.

Der Brenner ist der meistfrequentierte Alpenübergang und verbindet Österreich mit Italien. Knapp 2,5 Millionen Lkw passierten den Brenner 2018, 7,4 Prozent mehr als im Jahr davor. Im Sommerreiseverkehr kommt eine Million Pkw dazu – allerdings monatlich. Über den Brenner fahren mehr Lkw als über die anderen sechs Alpenübergänge in Frankreich und der Schweiz zusammen. Der nördliche Zulauf führt durch den Landkreis Rosenheim in das besonders eng geschnittene Inntal.

Die bereits vorhandene Infrastruktur zentriert sich somit im Raum Rosenheim und wird gebündelt ins Inntal geführt. Die Flächeninanspruchnahme durch

- Straßen (Autobahnen A8, A93, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen),
- Bahnlinien (München – Rosenheim, Salzburg – Rosenheim, Kiefersfelden – Rosenheim, Mühldorf – Rosenheim, Holzkirchen – Rosenheim),
- Strom-, Gas- und Ölleitungen (TAL),

führt dazu, dass kein Spielraum für eine verträgliche oberirdische Neubautrasse bleibt.

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Juli 2020

Zudem liegen im Planungsraum eine Vielzahl von Schutzgebieten wie FFH-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Wasserschutzgebiete. Die biologische Vielfalt mit besonderem Artenschutz der Tier- und Pflanzenwelt ist sehr groß. Daher führen die fünf Grobtrassen bei der Berücksichtigung dieses einzigartigen Naturraumes zu einer besonderen Betroffenheit der Bevölkerung, der Flora und Fauna, des Tourismus sowie der Landwirtschaft im Planungsraum. Die Landwirtschaft ist nicht nur von der reinen Flächeninanspruchnahme für den Bau, sondern auch von den in diesem Stadium noch gar nicht absehbaren Ausgleichsflächen massiv betroffen. Dies würde zu einer Existenzgefährdung zahlreicher landwirtschaftlicher Familienbetriebe führen.

Der Planungsraum entlang von Inn und Mangfall hat im Landkreis Rosenheim für den Tourismus einen hohen Stellenwert. Durch weitgehende oberirdische Trassenverläufe wird das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt und führt zu einer Entwertung sowohl der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung als auch der Attraktivität des Tourismus.

Der Landkreis Rosenheim ist daher von allen im Raumordnungsverfahren geplanten Grobtrassen massiv betroffen. Die negativen Auswirkungen insbesondere auf die Menschen und die Natur des Landkreises Rosenheim sind erheblich.

Vor einer Realisierung des Brenner-Nordzulaufs im Landkreis Rosenheim ist deshalb der Bedarf durch den Vorhabensträger zweifelsfrei nachzuweisen.

Alle bisherigen fünf Trassen werden vom Landkreis Rosenheim aufgrund schwerwiegender raumordnerischer Defizite abgelehnt.

Unabhängig davon fordert der Landkreis Rosenheim vom Vorhabensträger, wegen der oben dargestellten besonderen Betroffenheit, erhebliche Verbesserungsmaßnahmen bei allen fünf Grobtrassen und Verknüpfungsstellen, um den Belangen der Menschen, der Natur und der Betriebe (insbesondere auch landwirtschaftlicher und touristischer Betriebe) Rechnung zu tragen.

Die Kernpunkte unserer Forderungen sind:

- Überall wo es möglich ist, einen unterirdischen Streckenverlauf zu planen;
- Überprüfung der Möglichkeit einer unterirdischen Lage der Verknüpfungsstellen;
- Bei eventuell noch verbleibenden oberirdischen Trassenabschnitten einen optimalen Lärmschutz (u.a. Tieflagen in Trogbauwerken, Lärmschutzanlagen) der über das gesetzliche Maß hinausgeht;
- Minimierung des Flächenbedarfs für den Bau, aber auch insbesondere für die notwendigen Ausgleichsflächen durch Flächeninanspruchnahme auch außerhalb des Eingriffs und damit des Landkreises Rosenheim sowie Ausschöpfung der Möglichkeit eines finanziellen Abgeltens des Ausgleichsbedarfs;
- Die Auswirkungen während der Bauzeit – insbesondere die Materialbelieferungen der Baustelle sowie die Beseitigung des Aushubs und Abraums – auf die o.g. Schutzgüter sind besonders zu berücksichtigen. Von Seiten der Deutschen Bahn ist ein flächen- und ressourcenschonendes Konzept zum Abraummanagement des anfallenden Abraumes aus Erdbewegungen und Tunnelbohrungen vorzulegen, welches insbesondere landwirtschaftliche Flächen vermeidet und möglichst umweltschonend unter Vermeidung von Langstreckenverkehren ist.

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 15. Juli 2020

Wir begründen unsere Forderungen mit den oben dargestellten Besonderheiten unserer Region und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Aussagen der Bayerischen Staatsregierung, im Falle eines Ausbaus des Brenner-Nordzulaufs eine maximale Anwohnerfreundlichkeit, d. h. Lärm- und Landschaftsschutz, vorrangig durch möglichst weitgehend unterirdische Streckenführung vorzusehen.

Deshalb schließen wir uns den Ausführungen des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder an, wonach der Landkreis Rosenheim nicht nur irgendeine, sondern die bestmögliche Lösung für die Region bekommen soll.

Des Weiteren verweisen wir auf den Regionalplan der Region Südostoberbayern, der den Grundsatz enthält, dass beim Bau einer Entlastungsstrecke für den Brennerzulauf -soweit technisch machbar- eine Tunnellösung angestrebt werden soll.

Darüber hinaus muss die durch den Brenner-Nordzulauf angestrebte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene in ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Weiterführung der Züge über den für die Region bedeutsamen und bereits bestehenden Knotenpunkt Rosenheim (inklusive Nah- und Fernverkehr, eingebunden in den „Deutschlandtakt“) hinaus eingebettet sein.

In diesem Sinne hält der Landkreis Rosenheim auch die Prüfung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Bestandsstrecke für zwingend erforderlich, auch wenn dies derzeit nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens ist.

Im Übrigen weisen wir die Regierung von Oberbayern darauf hin, dass die Unterlagen zum vorliegenden Raumordnungsverfahren derzeit zahlreiche fachliche Mängel und Defizite aufweisen – auf den Antrag der Kreistagsfraktion der FW Rosenheim darf insoweit verwiesen werden – und bitten um Prüfung, ob das Raumordnungsverfahren nicht deshalb zu stoppen ist, bis diese Defizite ausgeräumt worden sind.

Abschließend bitten wir um Prüfung, ob der Abschluss des Raumordnungsverfahrens nicht so lange aufzuschieben ist, bis auch der weitere Streckenverlauf von Ostermünchen über Grafing bis München soweit planerisch abgeklärt ist, dass der Trassenverlauf zum Gegenstand eines weiteren Raumordnungsverfahrens werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig